STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Protokollauszug

Sitzung	**Ausschuss für Bauen und Umwelt**
Status:	**öffentlich**
Datum	**01.07.2020**

TOP 13. Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafenbereich', Neuaufstellung a) Beschluss über die Abwägung b) Satzungsbeschluss **BA 11/2020**

Die Verwaltung erläutert, dass der in Neuaufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ zwischenzeitlich das komplette Verfahren durchlaufen habe. Im Wesentlichen seien im Bebauungsplan die vorhandenen hafenaffinen Nutzungen festgesetzt worden. Zudem seien gestalterische Vorgaben für Teilbereiche des Planes festgesetzt worden. Der Plan habe einen Umweltbericht und werde zudem um eine schalltechnische Stellungnahme zu den Lärmemissionen, die von dem Gebiet ausgehen, ergänzt.
RV Hahnen erkundigt sich, ob für den Rettungskreuzer „Otto Schülke“ eine entsprechende Fläche ausgewiesen worden sei. Die Verwaltung erklärt, dass auf der Grünfläche vor dem Bundeswehrerholungsheim eine entsprechende Fläche vorgesehen sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 47 A „Vorderer Hafenbereich“ (Neuaufstellung) mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie der schalltechnischen Stellungnahme.

6 Stimme/n dafür 0 Stimme/n dagegen 0 Enthaltungen